Als Gast willkommen

Der Gemeinderat hat das revidierte «Konzept öffentliche Ordnung auf Schul- und Sportanlagen» genehmigt und in Kraft gesetzt. Die seit 2014 geltende Grundlage für das Einhalten von Verhaltensregeln wurde gemeinsam durch die Schulführung und die Bauverwaltung überprüft und aktualisiert. Die wichtigste Ergänzung ist ein «Feuer- und Feuerwerkverbot» auf den Schul- und Sportanlagen.

Die Schul- und Sportanlagen stehen der Bevölkerung für Freizeitaktivitäten offen. Alle sind auf den öffentlichen Anlagen willkommen, vorausgesetzt jeder und jede hält sich an die Regeln. Diese sind gut sichtbar auf Hinweistafeln dargestellt. So ist die gemeinsame Nutzung durch die Schulen und alle Sportbegeisterten möglich. Leider kommt es vereinzelt zu übermässigen Verschmutzungen oder gar mutwilligen Sachbeschädigungen. Das Konzept regelt die Nutzung, das Verfahren bei Regelverstössen und die Zuständigkeiten.

Wer folgende Regeln respektiert, ist herzlich willkommen.

Nachtruhe 22.00 – 07.00 Uhr

Mittagsruhe 12.00 – 13.00 Uhr

Schulklassen und Vereine haben Vorrecht

Wir halten Ordnung.

Wir verhalten uns ruhig und rücksichtsvoll.

Wir respektieren fremdes Eigentum.

Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot

Hunde an die Leine

Keine Motorfahrzeuge

Kein Feuer und Feuerwerk

Die bestehenden Hinweistafeln werden ersetzt durch neue, auf denen die ergänzten Verhaltensregeln auf allen Schul- und Sportanlagen gut sichtbar und mit Symbolen ausgeschildert werden.

Sich als Gast verhalten

Die Freizeit-, Schul- und Sportanlagen in der Gemeinde Oberuzwil sind beliebte Begegnungszonen. Die rege Benutzung kann zu Interessenkonflikten führen. Verbindliche Regeln erleichtern ein friedliches Neben- und Miteinander. Was die einen freut, ist für andere eine Belastung.

Rücksicht auf der einen und Toleranz auf der anderen Seite ist gefragt. Auf den Schul- und Sportanlagen gilt eine Willkommenskultur. Sie gilt, so lange sich die Benutzer an die Regeln halten. Die Gemeinde ist dafür besorgt, dass die Schul- und Sportanlagen sichere, saubere und lebenswerte Aufenthaltsorte sind und auch bleiben.

Durchsetzen der Regeln

Der situative Einsatz von Sozialarbeitenden kann auf einer niederschwelligen Ebene Probleme ausserhalb der Betriebszeiten lösen. Ihr Einsatz erfolgt dort, wo es schon mehrfach zu Verstössen gegen das Reglement gekommen ist. In speziellen Situationen ist eine Begleitung durch ein privates Sicherheitsunternehmen oder die Polizei angezeigt. Bauliche Massnahmen kommen zur Anwendung, falls die Massnahmen im Bereich der Prävention und Intervention versagen. Geprüft wird derzeit, ob eine elektronische Überwachung durch Videokameras zu installieren ist.

Steueramt

Post vom Steueramt

In diesen Tagen erhalten Sie die vorläufige Steuerrechnung für die Kantons- und Gemeindesteuern 2019 und für die Direkte Bundessteuer 2018. Das Steueramt empfiehlt, die provisorischen Steuerrechnungen zu prüfen. Entsprechen diese den aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnissen im 2019?

Eine frühe Gesamt- oder Ratenzahlung wird ab Zahlungseingang zugunsten der Steuerpflichtigen bis zur definitiven Schlussrechnung verzinst. Umgekehrt wird für den Steuerbetrag der Schlussrechnung zu Lasten der Steuerpflichtigen ein Zins erhoben. Der Zinssatz beträgt 0,25 Prozent.

Online-Anpassung der vorläufigen Steuerrechnungen

Auf der Webseite des Kantonalen Steueramtes stehen den Steuerpflichtigen auf dem ePortal unter www.steuern.sg.ch rund um die Uhr verschiedene eServices zur Verfügung. So können unter anderem die vorläufigen Rechnungen elektronisch angepasst, Ratenzahlungen vereinbart oder Fristverlängerungen zur Einreichung der Steuererklärungen beantragt werden.

Steuererklärung online ausfüllen

Ebenfalls in diesen Tagen werden die Steuererklärungsformulare 2018 verschickt. Immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner nutzen die Möglichkeit, ihre Steuererklärung über eTaxes (verfügbar auf www.steuern.sg.ch) auszufüllen. Online erfasste Steuerformulare bringen wesentliche Vereinfachungen sowohl für die Steuerpflichtigen wie auch für das Steueramt. Die Daten können für die folgenden Steuerperioden übernommen werden und sind jeweils nur noch den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Zudem erspart das digitale Ausfüllen auch mühsames Zusammenrechnen und Übertragen der Werte.

4 25. Januar 2019